



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

22. August 2024

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur aufkommensneutralen Einführung der neuen Grundsteuer

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00139

TOP: 10.13

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Es wird empfohlen, den Antrag im Zusammenhang mit der Beratung zum Haushalt 2025 in der Sitzung im Oktober zu diskutieren.

Begründung:

Zunächst handelt es sich nicht um eine neue Grundsteuer. Vielmehr hat der Gesetzgeber mit der Reform die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 im Grundsteuer- und Bewertungsgesetz sowie in weiteren damit zusammenhängenden Vorschriften umgesetzt und die Grundsteuer fortentwickelt.

Mit der Reform beabsichtigt der Gesetzgeber nicht, dass Grundsteueraufkommen insgesamt zu verändern. Vielmehr soll es aufkommensneutral ausgestaltet sein. Das heißt aber nicht, dass die Neubewertung sämtlicher wirtschaftlicher Einheiten des Grundbesitzes nicht dennoch individuelle Belastungsverschiebungen zur Folge haben wird. Oder anders ausgedrückt: Ab dem 01.01.2025 werden definitiv einzelne Eigentümerinnen und Eigentümer mehr Grundsteuer bezahlen und andere weniger.

Falls im Saldo tatsächlich ein Zuwachs im Steueraufkommen aus allen Grundstücken in der Stadt Halle (Saale) entstünde, hätte der Stadtrat die Möglichkeit, über die Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B (Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze) eine Anpassung vorzunehmen, um das Steueraufkommen aus Sicht des Stadthaushaltes aufkommensneutral auszugestalten.

Derzeit hat das Finanzamt aber bei weitem noch nicht alle Grundlagenbescheide an die Stadt Halle (Saale) übermittelt. Es kann also noch nicht abschließend mitgeteilt werden, ob im Saldo das Steueraufkommen aus der Grundsteuer wächst oder nicht. Deshalb empfiehlt die Stadtverwaltung, den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen im Oktober aufzurufen und zu beraten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister